



03.01.2024

Jagdausschüsse der Genossenschaftsjagden
Matzleinsdorf, Zelking I und Zelking II (Mannersdorf)

Kundmachung Jagdrecht Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden Zelking I, Zelking II und Matzleinsdorf wurde im Dezember bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 NÖ. Jagdgesetzes 1974 LGBL 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **29. Jänner 2024** bis **12. Februar 2024** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit vom 29.01.2024 bis zum 12.02.2024 eingebracht werden.

Auszahlung

- die Auszahlung der Anteile

erfolgt in der Zeit von **13. Februar 2024** bis **05. März 2024** während der **Amtsstunden** auf dem Gemeindeamt.

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten bis zum 13. August 2024 während der Amtsstunden am Gemeindeamt abgeholt werden.

- Banküberweisung

Der Jagdpacht kann auch nach schriftlicher **Bekanntgabe der Bankverbindung** überwiesen werden (auch für Folgejahre). Bagatellbeträge unter 15 € werden nicht überwiesen.

- Verwendungszweck – nicht behobener Jagdpachtschilling

Der nichtbehobene Jagdpachtanteil wird zur Auszahlung im nächsten Jahr mit aufgerechnet und neu aufgeteilt zur Auszahlung gebracht.



Der Bürgermeister:

Gerhard Bürg
Gerhard Bürg

angeschlagen am: 26.01.2024

abgenommen am: 17.08.2024

